



Förderkonzepte

Energieversorgung der Wohnungswirtschaft –
Von der KWK bis zur Heizkostenabrechnung

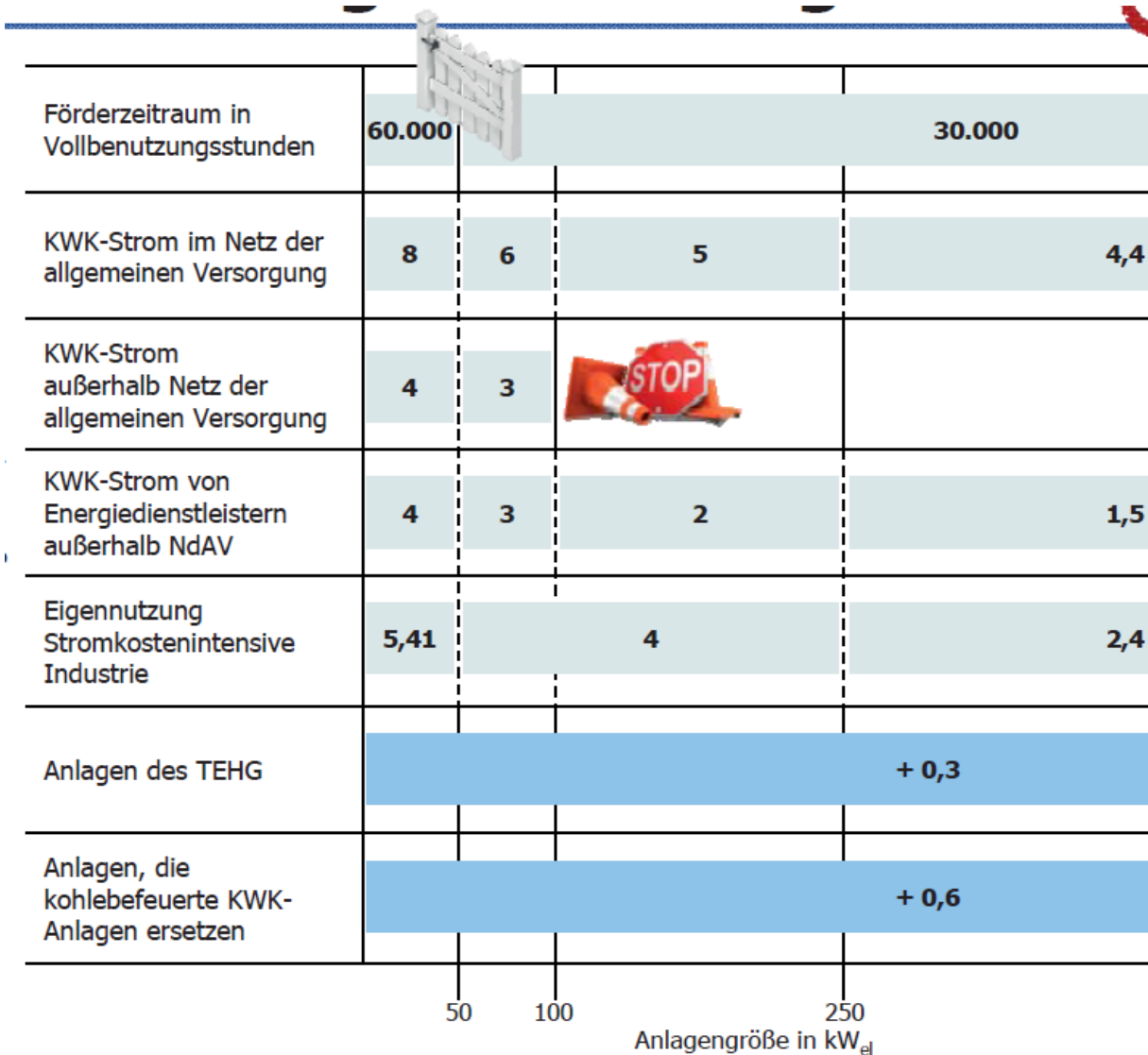
24.01.2019, Radolfzell

Florian Anders

Kompetenzzentrum KWK der KEA Klimaschutz- und Energieagentur BW

Wie sieht die Förderung von KWK-Anlagen aus?

■ Förderung nach dem KWKG



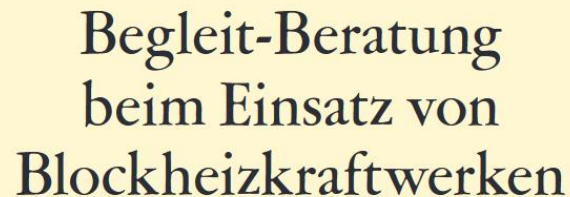
Wie sieht die Förderung von PV-Anlagen aus?

- Förderung nach dem EEG/Bundesnetzagentur

Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude nach § 48 Absatz 3 EEG		
	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 750 kWp
ab 01.01.2019 **	11,86734592	11,54963744	10,36290285
Rundung	11,87	11,55	10,36

Welche Förderung steht mir zu?

- Förderung durch das Umweltministerium



Begleit-Beratung
beim Einsatz von
Blockheizkraftwerken

- Förderfähig sind:
 - Untersuchung zur Machbarkeit, Vorbereitung der Umsetzung
 - die Hilfestellung bei der Klärung und Abwicklung von
 - technischen,
 - energiewirtschaftlichen,
 - steuerlichen und
 - Betriebswirtschaftlichen Fragen von BHKW,auch über die Inbetriebnahme hinaus.

- Förderung für
 - Kommunen und Zweckverbände
 - selbstständige rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung
 - kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - mehrheitlich kommunale Unternehmen
 - Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen
 - aufgrund Landesgesetz eingerichtete Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen des öffentlichen Rechts
 - Kirchen und kirchliche Einrichtungen
 - eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.)
 - natürliche Personen
 - Wohnungswirtschaft (Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens 8 WE)

- Gefördert werden
 - 50 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters
 - für die ersten zwölf Monate bis zu vier Arbeitstage mit maximal 400 Euro pro Arbeitstag
 - Bei tatsächlicher Inbetriebnahme innerhalb der folgenden zwölf Monate bis zu vier weitere Arbeitstage
- Anbieter- beziehungsweise herstellerunabhängig
- Möglichkeit der Kombination:

Förderung nach BAFA Energieberatung Mittelstand

- jährliche Energiekosten > 10.000 Euro
 - 80 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 6.000 Euro.
- jährliche Energiekosten <10.000 Euro
 - Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 1.200 Euro.



BHKW Begleitberatung

- Vor Inbetriebnahme
 - Vier Arbeitstage mit max. 400€
- Nach Inbetriebnahme
 - Zwei Arbeitstage

- Für Photovoltaik kein spezifisches Förderprogramm Vorhanden, da über das EEG vergütet
- UM-Programm „netzdienliche PV-Batteriespeicher“ (UM BW/L-Bank)
 - gefördert wird die Installation eines PV-Batteriespeichers im Zusammenhang mit der Neuinstallation einer PV-Anlage, die Förderhöhe ist abhängig von der PV-Anlage
 - <http://www.energiekompetenz-bw.de/energiekompetenz-bw/aktuell/foerderprogramme-fuer-kommunen/landesfoerderprogramme/netzdienliche-pv-batteriespeicher/>
- KfW-Programm 270 „Erneuerbare Energien Standard“ als reines Darlehensprogramm, Summe bis zu 50 Mio. €
- Zudem Steuervorteile bei der Abschreibung



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthias W. Rauch
Dipl.-Geograph
Förderprogramme
(0721) 984 71 – 30
matthias.rauch@kea-bw.de

